



# Amtsblatt

Nr. 29/2005 vom 15. November 2005 –13. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis:

| <u>Teil I</u>    | (Seite) |  |
|------------------|---------|--|
| Bekanntmachungen | 2       | Zustellung der Lohnsteuerkarten 2006                           |
|                  | 3       | Auslegung des Beteiligungsberichtes 2005                       |
|                  | 4       | Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH |
|                  | 5       | Jahresabschluss der Stadtwerke Velbert GmbH                    |
|                  | 6       | Öffentliche Zustellung   |
|                  | 6       | Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen                        |

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### Zustellung der Lohnsteuerkarten 2006

Die Stadt Velbert hat die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2006 zugestellt.

Arbeitnehmer, die für das Jahr 2006 eine Lohnsteuerkarte benötigen, aber im Rahmen des allgemeinen Ausstellungsverfahrens keine Lohnsteuerkarte bekommen haben, sind verpflichtet, bis spätestens

zum 31.12.2005

die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen, und zwar für

**Velbert-Mitte**  
im ServiceBüro  
Rathaus, Thomasstraße 1,

**Velbert-Langenberg**  
im Bürgeramt  
Hauptstraße 94, Zimmer 01,

**Velbert-Nevigés**  
im Bürgeramt  
Wilhelmstraße 10, Zimmer 03.

Bei den genannten Dienststellen können Ergänzungen und Änderungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte vorgenommen werden, soweit die Gemeinde hierfür zuständig ist.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der Richtlinie 108 Absatz 9 Satz 3 der Lohnsteuer-Richtlinien.

Velbert, den 31.10.2005

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Bernd Hollstein  
Fachabteilungsleiter BürgerDienste

**Bekanntgabe  
über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2005**

Gemäß § 112 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW S.498) wird der Beteiligungsbericht 2005 der Stadt Velbert in der Zeit vom 17.11.2005 – 16.12.2005 in folgenden Dienststellen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

- Rathaus Velbert Mitte  
Servicebüro
- Servicebüro Velbert-Nevig  
Wilhelmstraße 10 (Zimmer 3)
- Servicebüro Velbert-Langenberg  
Hauptstraße 94 (Zimmer 1))

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| Montag                | von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, |
| Dienstag und Mittwoch | von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, |
| Donnerstag            | von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| Freitag               | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  |

Zusätzlich hat das ServiceBüro in Velbert-Mitte jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Fällt der erste Samstag auf einen Feiertag, öffnet das ServiceBüro Velbert-Mitte statt dessen am zweiten Samstag des Monats.

Außerdem kann der Beteiligungsbericht ganzjährig eingesehen werden im

- Rathaus Velbert Mitte  
Beteiligungsverwaltung (Zimmer A 212 / 2. Etage)

Velbert, den 14.11.2005

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
gez. Freitag

---

### Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der **Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH** hat am 14.10.2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von -720.288,27 € wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.12.2004 bis 17.12.2004 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die am 26.11.2003 von der Gesellschafterversammlung bestellte und am 18.12.2003 von der Geschäftsführung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Eversheim Stübke Treiberater GmbH, DÜSSELDORF**, hat am 17.09.2004 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, 22. Oktober 2004

**Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**

Die Geschäftsführung

gez. Bellingkrodt      gez. Dr. Possemeyer

---

## Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Velbert GmbH** hat am 07.09.2005 den Jahresabschluss zum 31.12.2004 festgestellt. Nach Ausgleichszahlung an die außenstehenden Gesellschafter in Höhe von 1.830.513,00 € ist der verbleibende Gewinn für das Geschäftsjahr 2004 von 2.847.110,40 € aufgrund des Gewinnabführungsvertrags an die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.12.2005 bis 16.12.2005 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die von der Gesellschafterversammlung am 07.09.2004 bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **EversheimStuible Treuberater GmbH**, Düsseldorf, hat am 10.06.2005 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Stadtwerke Velbert GmbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, 28. Oktober 2005

**Die Geschäftsführung**  
**Stadtwerke Velbert GmbH**

Thissen      Zak      Güther

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) wird der Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Velbert für das Jahr 2003 vom 08.11.2005 für

Walter Springer  
Duvenkamp 11  
45259 Essen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 15.11.05  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

(Sammek)  
Sachbearbeiterin

---

## Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Erd-, Maurer- und Betonarbeiten
- Dach- und Fassadenarbeiten
- Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.